

Infoblatt bei Umzügen

Bei ihnen steht ein Umzug an und sie erhalten ALG II bzw. möchten diese Leistung beantragen, dann bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise, damit ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen!

Erkundigen sie sich bitte **rechtzeitig**, ob die Notwendigkeit des Umzuges von der ARGE Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen anerkannt wird und legen sie die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen vor.

Wann ist eine Wohnung angemessen?

Angemessen wären unter Berücksichtigung der Familiengröße, der Größe und Lage der Wohnung im Landkreis WUG-GUN folgende Kosten der Unterkunft:

Personen	Größe der Wohnung	Angemessene Kosten der Unterkunft (Höchstbetrag <i>einschl. Nebenkosten</i>)		Zuzüglich max. Heizkosten
		Landkreis mit → Ausnahme	Weißenburg mit OT Hattenhof, Gunzenhausen mit OT Frickenfelden und Schlungenhof, Treuchtlingen (Stadt), Muhr a. See, Absberg, Pleinfeld mit OT Ramsberg	
1	50 qm	280,00 €	293,00 €	50,00 €
2	65 qm	330,00 €	355,00 €	65,00 €
3	75 qm	366,00 €	390,00 €	75,00 €
4	90 qm	423,00 €	452,00 €	90,00 €
5	105 qm	485,00 €	518,00 €	105,00 €

Bitte bedenken Sie, dass durch eine zu große Wohnung auch weitere, höhere Kosten (Neben-, Heiz-, Stromkosten) anfallen. **Bei Überschreiten der Grenzen können auch Nachzahlungen für Heizung und Nebenkosten nicht übernommen werden.**

Ziehen Sie ohne wichtigen Grund in eine andere Wohnung, die teurer ist, als die bisherige Wohnung, können weiterhin nur die bisher anerkannten Unterkunfts-kosten berücksichtigt werden.

Beachten sie bitte:

- *Kosten in Zusammenhang mit dem Umzug (Umzugskosten sowie Mietkaution) werden nur übernommen, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind. Vor Abschluss des Mietvertrages ist unbedingt die Zusicherung der Leistungsabteilung der ARGE Landkreis WUG-GUN einzuholen.*
- Maklergebühren werden von der ARGE **nicht** getragen.
- Kautionen/Genossenschaftsanteile werden darlehensweise gewährt und grundsätzlich direkt an den Vermieter überwiesen.

- Im Rahmen Ihrer Selbsthilfeverpflichtung ist der Umzug grundsätzlich in Eigenregie durchzuführen.
Sollten weitere Kosten, wie z. B. für ein Umzugsfahrzeug, notwendig sein, legen sie uns bitte mindestens zwei Kostenvoranschläge vor.
Kosten für die Umzugshelfer und Speditionen werden in der Regel nicht übernommen.

Was ist bei einem bevorstehenden Umzug zu tun

Vorzulegen ist bei der hiesigen ARGE ein Nachweis des neuen Vermieters über die

- Höhe der Kaltmiete (Grundmiete)
- Höhe der Nebenkosten
- Höhe der Heizungskosten (ohne Warmwasser)
- Wohnfläche

Wenn Sie von außerhalb in den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen herziehen,

- eine Bestätigung des bisherigen SGB-II-Trägers, dass dem Umzug von dort zugestimmt wird

Die Höhe der Vorauszahlungen für Neben- und Heizkosten muss annähernd die jährlichen Verbrauchskosten abdecken. Die ARGE geht bei der Beurteilung der Angemessenheit der Miete von 1,00 € Nebenkosten (ohne Heizung) pro qm Wohnfläche aus.

Unterschreiben sie keinen Mietvertrag, bevor die ARGE ihre Zustimmung erteilt hat..
Beantragen sie vor Unterzeichnung des Mietvertrages evtl. anfallende Kosten (Kautiön, Umzugskosten).

Bei **Umzügen nach Nürnberg** müssen Sie mit Ihrem Wohnungsangebot persönlich bei der dortigen ARGE vorsprechen. Wenn die Wohnung angemessen ist, erhalten Sie von dort eine schriftliche Bestätigung, die Sie dann wieder bei der hiesigen ARGE vorlegen müssen.

Bei einem Umzug in eine Wohnung außerhalb des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen ist für die Übernahme der Kautiön der neue Träger für Grundsicherung zuständig!

Bei weiteren Fragen wenden sie sich an ihren zuständigen Sachbearbeiter.

Ihre
ARGE für Erwerbsfähige
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen